



## WICHTIGE INFOS FÜR DIE ELTERN / AGB

### AUFNAHME

Kinder werden ab 4 Monaten bis 14 Jahren betreut. Aufnahmen sind, bei freien Plätzen, jederzeit möglich (max. 5 Kinder pro Tag, inkl. meines). Die Vereinbarungen werden vertraglich festgehalten.

### AUSTRITT

Während der Probezeit (4 Wochen nach Vertragsabschluss) kann der Vertrag von beiden Parteien jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 7 Tagen gekündigt werden.

Danach muss die Kündigungsfrist von zwei Monaten eingehalten werden. Bei sofortiger Vertragsauflösung der Eltern müssen die abgemachten Stunden bis zum Ende der Kündigungsfrist bezahlt werden.

Die Kündigung muss nach mündlicher Absprache jeweils zusätzlich in schriftlicher Form oder per Mail erfolgen.

### BETREUUNGSKOSTEN

Ganztagesbetreuung 07.00h – 18.00h	inkl. Mittagessen / z`nüni & z`vieri	Fr. 130.-
Halbtagesbetreuung Vormittag / Nachmittag mit Mittagessen 07.00h – 13.30h / 11.30h - 18.00h	inkl. z`nüni oder z`vieri	Fr.85.00
Halbtagesbetreuung Vormittag / Nachmittag ohne Mittagessen 07.00h – 11.30h / 13.30h 18.00h	Inkl. z`nüni oder z`vieri	Fr.70.00
Mittagstisch 12.00h – 13.30h	Inkl. Betreuung	Fr. 20.00
Einzelstunden nach Vereinbarung	Mittagessen Fr. 06.00 z`nüni / z`vieri Fr. 02.00	Fr.15.00
Zu spätes Abholen per angefangene 15 Minuten		Fr. 20.00
Säuglinge	Mahlzeiten und Windeln werden mitgebracht	

## BETREUUNG

Die Betreuungszeiten sind von 7.00h bis 18.00h oder nach Absprache. Die vertraglich vereinbarten Zeiten sind verbindlich und müssen eingehalten werden. Nach Absprache zwischen den Eltern und dem Tagesmami können jederzeit vorübergehende Änderungen der Betreuungszeiten vorgenommen werden. Diese Änderungen werden in einem Ergänzungsvertrag schriftlich festgehalten.

## ABHOLZEITEN

11.30h  
13.30h  
Ab 17.00h

## VERSICHRUNGEN

Die Kinder sind nicht gegen Unfall versichert. Die Eltern sind verpflichtet, eine Kranken-, Privathaftpflicht- und Unfallversicherung für ihr Kind abzuschliessen. Schäden, die durch das Tageskind beim Tagesmami verursacht werden, sind durch die Eltern zu übernehmen. Eine Betriebshaftpflicht ist vorhanden.

## FERIEN UND FEIERTAGE

Die Ferien vom Tagesmami werden frühzeitig bekannt gegeben (Ende Januar) **Fix sind Ferien an der Basler Fasnacht (Zweite Schulferien Woche) und zwischen Weihnachten und Neujahr.**

Die Tageskinder haben das Recht auf ein Kontingent von 10 Fehltagen pro Jahr (2 Wochen), zusätzlich zu den Ferien der Tagesmutter **(6 Wochen ohne die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr)**, die nicht verrechnet werden. Die Abmeldung muss spätestens 7 Tage vorher erfolgen, ist dies nicht der Fall, werden die vereinbarten Stunden ohne Mahlzeiten verrechnet.

Alles was über diese 10 Tage pro Kalenderjahr hinaus geht, wird zum vereinbarten Tarif verrechnet.

## MITTAGSTISCH

Muss sich spätestens 24 Stunden vorher abgemeldet werden. Ist dies nicht der Fall, wird der Mittagstisch zum vereinbarten Tarif verrechnet.

## ABWESENHEIT, KRANKHEIT UND UNFALL TAGESKIND

Die Abmeldung des Tageskindes bei Krankheit, muss spätestens 24h vor Betreuungsbeginn erfolgen. Ist dies nicht der Fall, werden die Stunden normal verrechnet.

Bei einem Notfall werden die Eltern schnellstmöglich benachrichtigt.

## KRANKHEIT ODER UNFALL TAGESMAMI

Bei Krankheit oder Unfall des Tagesmamis oder ihrem Kind, werden die Eltern so rasch wie möglich informiert. Keine Verrechnung an die Eltern. Die Betreuung des Tageskindes erfolgt wie in der Betreuungsvereinbarung als Notfalllösung festgehalten.

## ABSENZEN

Unentschuldigte Absenzen werden normal verrechnet.

## SPESEN

Grössere Auslagen werden vorgängig abgesprochen (Zolli, Hallenbad, Schwimmbad etc.). Und dann in der Monatsrechnung abgerechnet.

## BETREUNGSKOSTEN

Werden am letzten Betreuungstag des Monats, mit einer Frist von 10 Tagen in Rechnung gestellt. Bei Unstimmigkeiten, bitte sofort melden. Bei nicht Einhalten der Zahlungsfrist, wird eine Mahngebühr von 30.- erhoben (10 Tage Frist). Bei weiteren Verzögerungen, werden nochmals 30.- Mahngebühren dazukommen (10 Tage Frist).

Falls die Zahlung dann immer noch nicht erfolgt, gibt es einen sofortigen Betreuungsstop bis zum Erhalt des offenen Betrages. (Gibt es einen Betreuungsstop, wird die Betreuung nur noch auf Vorkasse weitergeführt).

Wird der geschuldete Betrag nicht in einer Frist von 10 Tagen bezahlt, wird das Betreuungsverhältnis wegen nicht Einhalten der Vertragsbestandteile per sofort aufgelöst und den geschuldeten Betrag eingetrieben.

## SCHWEIGEPFLICHT

Die Vertragspartner sind an die Schweigepflicht gebunden. Diese gilt auch nach Vertragsauflösung. Das Tagesmami verpflichtet sich, alle privaten und geschäftlichen Informationen über das betreute Kind und deren Familien vertraulich zu behandeln.